

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 03.09.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadtrat	Siegfried Patzer
Stadtrat	Bernd Lotze

SPD:

Wolfgang Behrens
Markus Budde
Michael Bode
Udo Angern
Rolf Römer
Michael Ständeke
Burkhard Grieß

CDU:

Rainer Runte
Hartmut Jäkel
Christian Gröticke
Marcus Wetekam

FWG:

Jürgen Pawelczig
Hans Elmar Gräbe
Bernd Bach
Markus Hübel
Christin Pawelczig
Bernd Flamme
Uwe Bodenhausen
Florian Boos

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Christian Schmidt, Dehausen
Ortsvorsteherin Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen
Ortsvorsteher Hermann Groß, Hesperinghausen
Ortsvorsteher Willy Becker, Neudorf
Rudolf Krantz für Ortsvorsteher Volker Thöne, Wethen

Als Schriftführerin:

Fachdienstleiterin 1.2 Daniela Scholz

Entschuldigt fehlten:

Stadträtin Anne Mitschulat
Stadtverordnete Tatjana Volke-Behrens (SPD)
Stadtverordneter Frank Budde (SPD)
Stadtverordneter und Ortsvorsteher Martin Varlemann (CDU)
Stadtverordneter Heinrich Götte (CDU)
Stadtverordneter Oliver Klaus (CDU)
Stadtverordnete Nicole Seibel (FWG)
Ortsvorsteher Hartmut Mielke, Ammenhausen
Ortsvorsteher Volker Thöne, Wethen

Zur 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 19.08.2020 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, Planer Detlef Schmidt, Büro für Freiraum und Landschaftsplanung, Grebenstein, Martin Staudt, geschäftsführender Vorstand SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Hessen eG, Frankfurt am Main, Armin Haß, WLZ, sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens informiert die Stadtverordneten, dass auf Empfehlung des Magistrats vorgeschlagen wird, die Tagesordnung bei TOP 7 „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen“ um einen zusätzlichen Beschlussteil (Buchstabe b) zu erweitern.

Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

Bürgermeister Elmar Schröder gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens im Namen aller zum vierten Enkelkind.

2.1 Sanierungsarbeiten DGH Orpethal **Einbau einer neuen Thekenanlage** **hier: Auftragserteilung**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat beschlossen hat, der Firma Möbelkreis Warburg, Warburg, den Auftrag für die Theken- bzw. Küchenzeile mit integrierter Spüle sowie einer Spüle mit Spülmaschine (Bereich Küche) zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 5.200,00 EUR zu erteilen.

2.2 Förderprogramm Lebendige Zentren (vorher Städtebaulicher Denkmalschutz) Diemelstadt-Rhoden **hier: Änderung Mittelbereitstellung**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass die Mittelbereitstellung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (vorher Städtebaulicher Denkmalschutz) um ein weiteres Jahr (vier statt drei Jahre) ausgeweitet wurde.

2.3 Aufnahme der Stadt Diemelstadt als Förderschwerpunkt in das Förderprogramm Dorfentwicklung 2020

Bürgermeister Elmar Schröder gibt erfreut bekannt, dass die Stadt Diemelstadt als Förderschwerpunkt in das Förderprogramm Dorfentwicklung 2020 aufgenommen wurde. Weiter teilt er mit, dass der Magistrat beschlossen hat, da für die Erstellung eines Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) eine maximale Förderung von 80% der Planungskosten, allerdings maximal 50.000,00 EUR Zuwendung möglich ist, sich für die Kostenübernahme der Restsumme von 21.500,00 EUR vorbehaltlich des endgültigen Ausschreibungsergebnisses auszusprechen. Diese Kostenübernahmeerklärung ist zwingend für die Genehmigung des Förderantrages erforderlich.

2.4 Ergebnisse der Verkehrsschau in Diemelstadt am 27.07.2020

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass am 27.07.2020 eine Verkehrsschau in den Stadtteilen von Diemelstadt durchgeführt wurde, beziehend auf relevante Thematiken, die eine Vorortbesichtigung bedurften.

Teilnehmer waren neben der Stadt Diemelstadt die Verkehrsbehörde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen Mobil und ein Vertreter des Polizeipräsidiums Nordhessen.

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert die einzelnen Punkte für die Stadtverordneten:

Besichtigung „Rote-Land-Straße“ Neudorf - Helmighausen - Westheim

Eine Straßenverbreiterung kann hier aufgrund der Gegebenheiten (Gräben, abschüssiges Gelände) nicht hergestellt werden, lediglich ein neuer Straßenbelag ist möglich. Dies trägt jedoch nicht zu einer Problemlösung bei, denn gerade in den Wintermonaten führen Witterungsverhältnisse und die schmale Straße zu vielen Gefahrensituation. Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass die Straße die Hauptverbindung zwischen Marsberg und Bad Arolsen sei und als Umleitung für andere Baumaßnahmen kaum genutzt werden könne. Man müsse auf eine zeitnahe Rückmeldung von Wiesbaden hoffen, damit hier eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erzielen sei.

Besichtigung Übergang K 70 zur B 7 (Bahnübergang Orpethal)

In diesem Bereich besteht die Problematik durch den LKW-Verkehr, der von Orpethal kommend rechts Richtung Scherfede auf die B 7 abbiegen muss. Da dieser Bereich sehr eng ist, müssen die LKW-Fahrer bei einem Abbiegemanöver in den Gegenverkehr ausweichen. Da dies oft nicht ohne ein hohes Risiko möglich ist, wählen die Fahrer einen engeren Wendekreis, wodurch immer wieder die Leitplanke stark beschädigt wurde. Die bauliche Maßnahme wird demnächst durchgeführt, der Verkehr wird in diesem Zeitraum über Wrexen umgeleitet.

Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung oder Versetzung des Ortsschildes im Bereich der Zufahrt Gewerbegebiet „Wrexer Teich“ / L 3081

Hessen Mobil und die Polizei erläutern, dass eine Versetzung des Ortsschildes rechtlich nicht möglich sei und dies ohnehin die Parksituation am Straßenrand deutlich verschlimmern würde. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h wird seitens Hessen Mobil und der Polizei nicht als Notwendigkeit erachtet, man werde den Bereich aber bei der kommenden Geschwindigkeitsmessung berücksichtigen.

Errichtung einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h und eines Überholverbots auf der L 3081 bis zum Abzweig B 252 (beidseitig)

Hessen Mobil wird ein weiteres Schild in diesem Bereich montieren, um die Verkehrsteilnehmer auf die Geschwindigkeitsbegrenzung zu sensibilisieren. Eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung und ein durchgängiges Überholverbot werden jedoch seitens der Polizei und Hessen Mobil nicht empfohlen, da dadurch mehr gefährliche Situationen und Verkehrsbehinderungen entstehen können.

Bushaltestelle in Diemelstadt-Rhoden

Die Haltestelle Mitte wird aus beiden Richtungen angefahren, eine Verlagerung aus der Landstraße in die Helmighäuser Straße bzw. Rießen ist nicht möglich. Haltestellen dürfen nicht in Kreuzungsbereichen angebracht werden, entsprechend ist lediglich die Anbringung im bereits vorgestellten Bereich möglich. Die Thematik wird in der Anliegerversammlung am 19.10.2020 eingehend behandelt, wenn der 3. Bauabschnitt vorgestellt wird.

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass seitens der SPD-Fraktion eine Anfrage bezüglich der Fortschreibung der „Sanierungsoffensive“ des Landes Hessen gestellt wurde. Er berichtet, dass darin Deckenerneuerungen zwischen Herbsen und Ammenhausen auf der L 3081 sowie zwischen Neudorf und Orpethal auf der L 3438 mit Gesamtkosten von 150.000 EUR sowie 1.450.000 EUR vorgesehen sind.

2.5 Äschen-Habitatsverbesserung der Diemel in der Gemarkung Wrexen, Flur 7, Flurstücke 1, 2, 3 und 13 (IKSP-Förderprojekt Nr. 51)

hier: Vergabe der Planungsleistungen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Äschen-Habitatsverbesserung der

Diemel in der Gemarkung Wrexen, Flur 7, Flurstücke 1, 2, 3 und 13 an das Ingenieurbüro Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf, zur Kenntnis genommen hat.

2.6 Diemelstadt-Wrexen
Spielplatz Ramser Straße
hier: Ersatzbeschaffungen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die vorhandene Schaukel aus noch verfügbaren Mitteln des Haushaltsjahres 2020 zu ersetzen. Die Verwaltung sei beauftragt worden, den Ortsbeirat über die abgängigen Geräte zu informieren und Vorschläge zur Gestaltung und Ausstattung des Spielplatzes einzuholen. Fehlende Mittel in Höhe von 8.000 EUR bis 9.000 EUR müssen im Haushalt 2021 eingeplant werden.

2.7 Stadtumbau Nordwaldeck
Ehrenmalplatz
hier: Ausführung und Finanzierung

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat die vorgeschlagene Ausführungsvariante zur Kenntnis genommen hat und, vorbehaltlich der erneuten Zustimmung durch den Ortsbeirat, das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, mit der Bauausführung beauftragt.

Der Finanzierung der Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 EUR wurde wie folgt zugestimmt:

Kostenanteil Stadtumbau-Förderung	84.000,00 EUR
davon städtischer Anteil	
(einschließlich Restanteile Stadtumbau)	35.318,14 EUR
zusätzliche Mittel für Kostenüberschreitung	16.000,00 EUR.

Am 21. Oktober 2020 werde man sich gemeinsam die Ausführung ansehen.

2.8 Diemelstadt-Wrexen, Südstraße 10
Dacheindeckung Garagen
hier: Auftrag Erneuerung Dacheindeckung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat beschlossen hat, der Firma Nitzbon, Warburg-Scherfede, den Auftrag für die Sanierung der Eindeckung an den Garagen des städtischen Wohnhauses Südstraße 10 in Diemelstadt-Wrexen in Höhe von 12.011,27 EUR (brutto) zu erteilen.

Die fehlenden Haushaltsmittel sind aus Einsparungen der Haushaltsstelle 15573300.0501010.I-5733-001 (Ausgrabungskosten im Plangebiet Gewerbehof Steinmühle) gegeben.

2.9 Stadthalle Rhoden
Glas-Vordach
hier: Ersatzmaßnahme Vordachscheibe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den Beschluss gefasst hat, der Firma Mielke, Diemelstadt-Ammenhausen, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Vordach-Scheibe am Haupteingang der Stadthalle Rhoden zum Angebotspreis in Höhe von 3.805,62 EUR zu erteilen.

2.10 Anschaffung eines Plotters mit Scaneinheit

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat die Notwendigkeit eines Plotters mit Scaneinheit bestätigt und die Verwaltung beauftragt hat, ein geeignetes, gebrauchtes Gerät bis zu einer Kaufsumme von max. 5.000,00 EUR anzuschaffen.

Es stehen ausreichend Haushaltsmittel im Investitionshaushalt unter der Kostenstelle Rathaus, Buchungsstelle 01111700.0860010-I-117-009, zur Verfügung.

2.11 Lindenhalle Wethen
Sanierung Fußbodenbelag
hier: Vergabe Estricharbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat beschlossen hat, den Auftrag für die Estricharbeiten in der Lindenhalle Wethen an die Firma Dinger, Diemelstadt-Rhoden, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 30.464,46 EUR zu erteilen.

2.12 Lindenhalle Wethen
Sanierung Fußbodenbelag
hier: Vergabe Linoleumarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den Beschluss gefasst hat, den Auftrag für die Linoleumarbeiten in der Lindenhalle Wethen an die Firma Beller, Marsberg, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 11.857,52 EUR zu erteilen.

Bei der Haushaltsstelle 15573210.0953010.I-5732-007 stehen noch Mittel in Höhe von 9.535,54 EUR zur Verfügung. Die fehlenden Haushaltsmittel sind aus Minderauszahlungen Haushaltsstelle 15573300.0501010.I-5733-001 (Ausgrabungskosten im Plangebiet Gewerbepark Steinmühle) gegeben und werden somit überplanmäßig bereitgestellt.

2.13 Aufnahme eines Darlehens bei der Waldeckischen Domonialverwaltung, Bad Arolsen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass mit Schuldurkunde vom 27.07.2020 bei der Waldeckischen Domonialverwaltung für das Haushaltsjahr 2020 ein Darlehen in Höhe von 200.000,00 EUR aufgenommen wurde. Das Darlehen wird jährlich mit 0,40 % verzinst und ist in zehn gleichen Jahresraten, beginnend am 30. September 2021, zu tilgen.

2.14 Pauschale Zahlungen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen im Zuge der Corona-Krise

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat davon Kenntnis genommen hat, dass das Land Hessen beabsichtigt, rd. 1,2 Milliarden EUR auf die hessischen Städte und Gemeinden zum Ausgleich erwarteter Gewerbesteuerverluste im Zuge der Corona-Krise pauschaliert zu verteilen. Die Zahlungen können erst fließen, wenn voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte die erforderlichen bundesgesetzlichen Regelungen in Kraft treten.

Auf die Stadt Diemelstadt werden vorbehaltlich der erwähnten Gesetzesverabschiedung 311.708 EUR entfallen.

2.15 Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg

hier: Gewinnanteil aus der städtischen Einlage von 500.000,00 EUR

Bürgermeister Elmar Schröder gibt bekannt, dass der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung vom 18.06.2020 ein an die Verbandsmitglieder per 29.06.2020 auszahlenden Betrag von 3.097.774,64 EUR festgestellt hat, was für die Stadt Diemelstadt zu einer Auszahlung von 28.050,93 EUR führt. Dieser Betrag entspricht einer tatsächlichen Rendite von 5,61 %.

2.16 Antrag auf Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen

hier: Antragstellung und Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass während der Sommerferien Fördergelder für das Projekt „Starke Heimat Hessen“ auch der Stadt Diemelstadt in Aussicht gestellt wurden. Der Antrag hierfür musste jedoch bis zum 31.08.2020 gestellt werden.

Im Hinblick auf die noch zu gründende interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie den Städten Volkmarsen und Zierenberg hinsichtlich einer Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und eines digitalen Sitzungsdienstes führte dies zu der Entscheidung, dass alle Stadtverordneten und

Magistratsmitglieder mit einem dienstlichen iPad ausgestattet werden sollen.

Dieser Beschluss wurde jedoch seitens der CDU vor der Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung auf der Dorf-App „Crossiety“ veröffentlicht, was teilweise zu Unmut führte.

Bürgermeister Elmar Schröder bittet um Verständnis im Hinblick auf die kurze Antragsfrist und weist darauf hin, dass mit allen Informationen behutsam umgegangen werden sollte, bevor sie ins Internet gestellt werden.

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat beschlossen hat, den von der Verwaltung vorbereiteten Antrag auf Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen an die Hessische Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Wiesbaden, so zu stellen.

Der Auftrag zur Beschaffung von 33 St. iPads 10.2“ WiFi 32GB 7. Generation, silber, ist an die Fischer GmbH, Diemelstadt-Rhoden, zum Gesamtpreis von 11.419,65 EUR erteilt worden.

Der Auftrag für die zu erweiternde Sitzungsdienst-Software „SD-NET Premium“ – Sitzungsmanagement wurde an die ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, zum Gesamtpreis von 10.324,58 EUR erteilt.

Der Auftrag für eine notwendige Bezahl-Software in allen Digitalisierungsprozessen „newsystem ePayment Manager“ wurde an die ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, zum Gesamtpreis von 1.040,00 EUR erteilt.

2.17 Stadtteil Wrexen, Bereich Orpeaue;

hier: Auftragserteilung für die Demontage des defekten Drahtzaunes und Errichtung einer neuen Zaunanlage

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat beschlossen hat, den Auftrag für die Demontage des vorhandenen Zaunes und für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes im Bereich der Orpeaue in Diemelstadt-Wrexen, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 8.124,06 EUR an die Firma Schmand, Volkmarsen, zu erteilen.

Die benötigten Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist aus Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 15573300.0501010-I-5733-001 (Ausgrabungskosten im Plangebiet Gewerbepark Steinmühle) gegeben.

2.18 Stadtteil Rhoden, Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet „Beim niederen Teiche“;

hier: Auftragserteilung für die Errichtung einer Zaunanlage

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat beschlossen hat, den Auftrag für die Errichtung eines Geflechtzaunes (Maschendrahtzaun) um das Regenrückhaltebecken im Bereich des Neubaugebietes

„Beim niederen Teiche“ in Diemelstadt-Rhoden, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 5.881,20 EUR an die Firma Schmand, Volkmarsen, zu erteilen.

Die benötigten Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist aus Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 15573300.0501010-I-5733-001 (Ausgrabungskosten im Plangebiet Gewerbepark Steinmühle) gegeben.

2.19 Soziale Orte

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet erfreut, dass die Stadt Diemelstadt positiv in der Presse im Zusammenhang mit der Reihe „Soziale Orte“ erwähnt wurde. Er erläutert die Voraussetzungen von sozialen Orten, welche alle auf Diemelstadt zutreffen: Das Vorhandensein und das Vorhalten öffentlicher Infrastruktur, eine öffentliche Verwaltung, die offen ist für partizipative Prozesse und innovative Kooperationen, überdurchschnittlich engagierte und innovationsfähige Akteure, die Möglichkeit, nicht nur ein Projekt, sondern ein Prozess zu sein sowie überregionale Aufmerksamkeit und Einbindung. Bürgermeister Elmar Schröder betont, dass man darauf sehr stolz sein kann.

2.20 Landkreis verliert Einwohner

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass man einem aktuellen Presseartikel entnehmen kann, dass der Landkreis Waldeck-Frankenberg größtenteils Einwohner verliert. Anhand einer Grafik stellt er jedoch dar, dass dies auf Diemelstadt nicht zutrefte und die Bevölkerungsentwicklung mit einem Zuwachs von 0,5% stabil sei.

2.21 Letzter Bürotag Fachbereichsleiter „Technische Dienste“ Eckard Bodenhausen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet über den letzten Bürotag von Fachbereichsleiter „Technische Dienste“ Eckard Bodenhausen am 31.08.2020. Aufgrund der aktuellen Pandemielage habe der Abschied nur in kleiner Runde stattgefunden, in der Weihnachtssitzung 2020 werde dann der große Abschied gefeiert.

2.22 Verabschiedung Klärmeister Karl-Heinz Bolte

Bürgermeister Elmar Schröder kommt auf eine weitere Verabschiedung im Jahr 2020 zu sprechen. Nach über 40 Jahren bei der Stadt Diemelstadt trat Klärmeister Karl-Heinz Bolte in den Ruhestand und wurde am 31.07.2020 feierlich von den Kollegen*innen verabschiedet.

2.23 Neue Auszubildende und Praktikanten*innen zum Ausbildungsbeginn 2020

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, nicht nur Verabschiedungen im Jahr 2020 bedauern zu müssen, sondern auch einige neue Auszubildende und Praktikanten*innen in verschiedenen städtischen Einrichtungen begrüßen zu dürfen.

2.24 Bautenstandsbericht

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

Die Arbeiten an den Kanal- und Wasserleitungen sind fertiggestellt. Zurzeit werden Pflasterarbeiten und Arbeiten an den Vorgärten sowie an den Grünanlagen durchgeführt.

DGH Orpethal Sanierungsarbeiten

- Sanitärarbeiten

Die Arbeiten sind bis auf Restarbeiten fertiggestellt.

Stadtkeller Rhoden Sanierungsarbeiten

Die Arbeiten sind für alle Gewerke fertiggestellt.

Kindergarten Wrexen Sanierungsarbeiten in der Rotkäppchengruppe

- Lieferung Beleuchtungskörper
- Bodenbelagsarbeiten
- Gipskarton- u. Malerarbeiten
- Heizungsarbeiten
- Erneuerung 1 Fenster
Einbau 1 Fluchttür

Die gelieferten Lampen wurden angebracht.

Die Firma Raumausstattung Beller, Marsberg, hat am 24.08.2020 mit den Arbeiten begonnen.

Die Firma Franke, Bad Arolsen, hat die Arbeiten bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt.

Die Firma Starost, Diemelstadt-Wrexen, hat die Arbeiten bis auf Anbringen der Heizungskörper fertiggestellt.

Die Firma Hewe-Fensterbau GmbH, Diemelstadt-Rhoden, hat die Arbeiten fertiggestellt.

Sanierung Eingangsflur nach Wasser-/Sturmschaden

Zurzeit werden Angebote für die Deckenerneuerung sowie für die Strom- und Fußbodenarbeiten eingeholt. Sobald die Sanierung im Raum der Rotkäppchengruppe fertiggestellt ist, soll mit den Arbeiten begonnen werden.

Lindenhalle Wethen

Erneuerung Fußboden im Hallenbereich

Submission für die Estrich- und Linoleumarbeiten war am 04.08.2020. Der Auftrag für die Estricharbeiten wurde an die Firma Dinger, Diemelstadt-Rhoden, und für die Linoleumarbeiten an die Firma Beller, Marsberg, vergeben.

Zaunanlagen im Stadtgebiet

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 über die Auftragsvergabe für die Demontage und die Errichtung einer neuen Zaunanlage an der Orpeaue im Stadtteil Wrexen beraten. Ebenfalls wurde in der vorgenannten Magistratssitzung über die Auftragsvergabe für die Errichtung einer Zaunanlage um das Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet „Beim niederen Teiche“ im Stadtteil Rhoden beraten.

Abschließend berichtet Bürgermeister Elmar Schröder sehr erfreut, dass die Stadt Diemelstadt derzeit einen sehr guten Lauf hat. Er betont besonders die Familienfreundlichkeit, wodurch der Rückgang der Bevölkerung gestoppt wurde, die Finanzstärke, da man selbst trotz Corona keine Probleme in diesem Bereich hat, die Wirtschaftsstärke, die sich besonders durch einen krisenfesten Branchenmix auszeichnet, die engagierten Akteure und die innovative Bürgerbeteiligung im Bezug auf das Projekt „Soziale Orte“, die weitestgehende Umsetzung der Projekte der Dorfmoderation, die zukunftsorientierten Projekte Landstraße und Gewerbepark Steinmühle und das engagierte städtische Team mit vielen Nachwuchskräften.

Bürgermeister Elmar Schröder fasst zufrieden zusammen, dass man mit dem Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) mit Bürgerbeteiligung in Verbindung mit der Zukunftswerkstatt 4.0 viele neue Impulse für die Zukunft bringen wird.

Er ermutigt die Stadtverordneten, gute Kandidaten für die Kommunalwahl 2021 aufzustellen, damit die vorgenannte Entwicklung weiter fortgeschrieben werden kann.

**Punkt 3: Stadt Diemelstadt, Stadtteil Wrexen, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wrexen“;
hier: a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens ruft den Tagespunkt auf und übergibt das Wort an Bürgermeister Elmar Schröder.

Bürgermeister Elmar Schröder stellt kurz die Historie vor und teilt der Versammlung mit, dass der Satzungsbeschluss bereits am 19.03.2020 in der Stadtverordnetensitzung gefasst wurde. Der Beschluss wurde bisher jedoch nicht bekannt gemacht. Er erläutert, dass der ursprüngliche städtebauliche Vertrag bisher nicht unterschrieben wurde, da durch den Vorhabenträger im Nachgang Änderungen/Ergänzungen zum städtebaulichen Vertrag vorgetragen wurden.

Das Wort wird an Planer Detlef Schmidt, Büro für Freiraum und Landschaftsplanung, Grebenstein, übergeben.

Herr Schmidt erläutert der Stadtverordnetenversammlung, dass die Erstellung eines Bebauungsplanes ein formaler Akt mit rechtlichem Hintergrund sei und auf Vollzug ausgerichtet ist. In diesem Fall gehört zu dem Bebauungsplan ein städtebaulicher Vertrag, welcher vor Satzungsbeschluss unterschrieben vorliegen muss. Herr Schmidt macht deutlich, dass kein örtlicher Satzungsbeschluss hätte stattfinden dürfen, da die Unterschriften für den städtebaulichen Vertrag fehlten. Da nun jedoch die Unterschriften vorliegen, ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB formal erneut zu fassen.

Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Ohne Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig wie folgt:

- a) Der vorliegende unterschriebene städtebauliche Vertrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wrexen“ als Satzung (§§ 10 BauGB, 91 HBO).

Der Bebauungsplanänderung ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen.

Punkt 4: Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden, Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“

hier: a) Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (2) BauGB

b) Beschluss gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Bürgermeister Elmar Schröder gibt eine Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt anschließend Martin Staudt, geschäftsführender Vorstand der SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Hessen eG, Frankfurt am Main, das Wort.

Herr Staudt dankt für die Einladung und stellt sich kurz vor. Über den Termin am heutigen Abend habe sich der Vorstand der SVG sehr gefreut.

Er erläutert kurz die derzeitige unbefriedigende Situation auf dem bisherigen Autohof und berichtet, dass man bereits seit sieben Jahren im Gespräch über die Problematik sei. Man sei aber nun auf der Zielgeraden und habe inzwischen auch die Steinmühle erworben.

Er stellt anhand eines Schaubildes den Entwurf des Bebauungsplanes vor. Besonders hebt er die Verkehrstrennung hervor, direkt an der Zufahrt wird der PKW- und Schwerverkehr getrennt. Die einzelnen Bereiche wie der Spielhallenbereich, das Hotel und die Gastronomie werden skizziert. Herr Staudt erläutert, dass neben der klassischen Gastronomie auch McDonald's vertreten sein wird. Hinter der Tankstelle sollen rund 150 LKW-Stellplätze eingerichtet werden, dieser Bereich wird überwacht und eingezäunt sein. Zusätzlich soll bei der Ausfahrt eine sog. Schneeecke vorhanden sein, wo die Fahrer ihre Fahrzeuge im Winter vom Schnee befreien können. Der Autohof soll einen zukunftsorientierten Standort bieten, der neben der Elektromobilität und klassischen Kraftstoffen auch zukünftige Kraftstoffarten berücksichtigen wird.

Stadtverordneter Christian Gröticke erfragt, ob die Parkplätze der LKW kostenpflichtig sein sollen.

Herr Staudt erläutert, dass die Parkplätze kostenpflichtig sein werden, jedoch einen Verzehrgutschein für die Fahrer beinhalten. Die Herstellungskosten je Stellplatz betragen ca. 50.000 EUR und diese Kosten müssen irgendwo gedeckt werden.

Stadtverordneter Christian Gröticke ergänzt seine Frage um die Übernachtungskosten auf den Parkplätzen.

Herr Staudt antwortet, dass man diese Kosten noch nicht klar benennen könne, man rechne jedoch mit ca. 10 EUR für den Verzehr und ca. 14 EUR Standgebühr pro Nacht.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt für die Ausführung, die rasche Entwicklung habe man erfreut aufgenommen. Herr Staudt dankt für die Worte.

Das Wort wird an Planer Detlef Schmidt, Büro für Freiraum und Landschaftsplanung, Grebenstein, übergeben.

Herr Schmidt dankt für diese ausführliche Darstellung, merkt jedoch an, dass der Bebauungsplan zunächst auf den Weg gebracht werden muss, bevor man zu sehr ins Detail geht.

Planer Schmidt stellt die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation vor. Er erläutert, dass der Flächennutzungsplan genehmigt wurde und dass im heutigen Entwurf die Frage der Entwässerung wegen der großen Asphaltfläche neu behandelt wurde. Es wurden nun zwei Regenüberlaufbecken geplant, seitens des Landkreises seien hierzu auch keine Einwände erhoben worden. Für die Industriefläche wurde keine Erschließung festgelegt, da hier noch nicht klar ist, welche Branchen sich hier ansiedeln werden.

Er führt weiter aus, dass die SVG auch die Flächen um die Steinmühle gekauft hat und auf dem gesamten Gebiet Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Herr Schmidt spricht an, dass der Umweltbericht bekannt sei, die Begründung und die Anlagen liegen diesem bei. Die Anlagen werden von ihm vorgestellt. Ebenso werden die archäologischen Untersuchungen und der Bestandsplan der schützenswerten Arten öffentlich bekanntgegeben.

Anhand einer „Cut and Fill“-Darstellung erläutert Herr Schmidt den Auf- und Abtrag an der Fläche. Auf dem Schnittbild wird deutlich, dass der Abtrag höher als der Auftrag sein wird. Er berichtet, dass die Obergrenze für die Gebäude bei 248 m Höhe liegen wird.

Stadtverordneter Rolf Römer fragt an, ob dies für den Logistikbereich und Autohof gelten werde.

Planer Schmidt antwortet, dass diese Höhe für beide Bereiche gelten soll, mögliche Ergänzungen oder Änderungen jedoch möglich sind, da noch nicht klar ist, welche Logistikbereiche sich ansiedeln werden.

Im Bezug auf den Naturschutz erläutert Planer Schmidt, dass trotz der Kompensationsmaßnahmen eine Differenz von einer Million Ökopunkten vorhanden ist, die nun aufgefangen werden muss. Die Stadt Diemelstadt und

die SVG sind nicht im Besitz einer solchen Anzahl Ökopunkte. Entsprechend müssen die Ökopunkte gekauft und der Maßnahme zugeordnet werden. Hierfür muss erneut ein städtebaulicher Vertrag geschlossen und ein Satzungsbeschluss herbeigeführt werden.

Im nächsten Schritt erläutert Detlef Schmidt die weiteren Verfahrensschritte. In der Zeit vom 16. September bis zum 16. Oktober erfolgt die öffentliche Auslage des Bebauungsplanes, in der Stadtverordnetensitzung im November könne man hoffentlich schon nähere Informationen zu allen Punkten geben.

Herr Schmidt dankt für die Aufmerksamkeit und steht für weitere Fragen zur Verfügung.

Bürgermeister Elmar Schröder fasst zusammen, dass der gesamte Bebauungsplan eine Fläche von 20 Hektar umfasst. Nur 10 Hektar werden als Fläche für das Industriegebiet und den Autohof genutzt. Auf den verbleibenden 10 Hektar Grünfläche wird die SVG Kompensationsmaßnahmen durchführen. Im Bezug darauf erläutert er, dass trotz der Maßnahmen eine Differenz von einer Millionen Ökopunkten vorhanden ist, die nun aufgefangen werden muss. Die Punkte werde man bei der Hessischen Landgesellschaft (HLG) zu einer Gebühr von 2 Cent pro Punkt reservieren.

Er bezieht sich auf die zuvor gestellte Frage von Stadtverordneten Christian Gröticke bezüglich der Übernachtungskosten und erläutert, dass man ordnungsrechtliche und bauliche Maßnahmen ergreifen werde, damit die LKW-Fahrer nicht im Stadtgebiet parken, um die Kosten zu umgehen. Dies sei bereits seit Beginn der Planungen ein weiteres Ziel der Stadt Diemelstadt gewesen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte ergreift das Wort und berichtet, dass man in der Fraktionssitzung über das Thema Naturschutz diskutiert habe. Um den Naturverlust einzudämmen, sollten im Stadtgebiet Ausgleichsmaßnahmen vollzogen werden, zumindest da, wo es möglich sei. Dies sei schließlich auch die Intension des Gesetzgebers. Er verweist darauf, dass städtische Flächen diesbezüglich geprüft werden sollten und auch im Bereich der Fließgewässer Orpe und Laubach Verbesserungen möglich seien.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens verweist darauf, dass Bürgermeister Elmar Schröder sich diesbezüglich unter dem Punkt „Verschiedenes“ äußern werde.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig wie folgt:

a) Der vorliegende Entwurf in der Fassung vom 06.08.2020 wird mit Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

b) Beschluss gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht als Bestandteil der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Gemäß § 4 a (4) BauGB sind die Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen.

Die nach Einschätzung der Verwaltung vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit dem Planentwurf zur Einsichtnahme auszulegen.

Bei der Offenlegungsbekanntmachung ist dazu anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Punkt 5: Stadt Diemelstadt, Stadtteil Wrexen, Bebauungsplan Nr. 39 „Sondergebiet Am Knappe“

hier: a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB**

b) **Beschluss zur Erarbeitung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB, der Begründung mit den Inhalten nach § 2a BauGB sowie des Umweltberichts mit den Inhalten der Anlage 1 zum BauGB**

c) **Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

Planer Detlef Schmidt, Büro für Freiraum und Landschaftsplanung, Grebenstein, übernimmt das Wort und erläutert, dass dies eigentlich ein Projekt von Herrn Butterweck vom Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, sei, die beiden aber eng kooperieren.

Herr Schmidt berichtet, dass es sich hierbei zunächst nur um einen Aufstellungsbeschluss bezüglich des Geltungsbereichs handele, damit erste Verfahrensschritte eingeleitet werden können. Dies betreffe die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Sondierung, was betrachtet werden soll. Herr Schmidt beschreibt dies auch als Einleitungsbeschluss, um das Verfahren anzustoßen. Inhaltlich könne er jedoch nicht viel dazu äußern, hierzu müsse ggf. Bürgermeister Elmar Schröder das Wort ergreifen.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens betont, dass er sehr froh darüber ist, dass diese Bauruine entfernt und etwas Sinnvolles und Schönes entstehen wird.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

I.

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sondergebiet Am Knappe“ der Stadt Diemelstadt im Stadtteil Wrexen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Wrexen (Diemelstadt), Flur 13 und umfasst die Flurstücke 26/5, 27 und 28.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erarbeiten. Den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bauleitplans ist eine Begründung beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans sowie in dem Umweltbericht die nach der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht ist als gesonderter Teil der Begründung beizufügen.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - I. die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sondergebiet Am Knappe“ gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Maßgabe des Beschlusses unter a) und b). Der Magistrat wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern sowie die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

II. dass der Magistrat bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragt wird, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und private Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

**Punkt 6: Klima-Kommunen Hessen
hier: Unterzeichnung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass bei der Veranstaltung in Volkarsen am 18.08.2020 deutlich wurde, dass das Klima-Schutz-Konzept aktualisiert werden muss. Die anderen Nordwaldecker Kommunen sind bereits Mitglieder der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“, daher sollte Diemelstadt auch beitreten, damit das Konzept gemeinschaftlich aktualisiert werden kann. Um Mitglied zu werden, ist ein Beschluss der politischen Gremien nötig.

Er erläutert die Vorteile einer Mitgliedschaft: Die Förderungen für kleine Konzepte erhöhen sich um bis zu 20 %, Erhalt von kompetenter Beratung durch die Landesenergieagentur (LEA) und Hessen Energie (HE) und die gute Vernetzung zu weiteren Institutionen und Fachstellen. Ein möglicher interessanter Schwerpunkt aus dieser Charta für die Stadt Diemelstadt wäre zum Beispiel die Nahmobilität.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Es ergeben sich keine Anmerkungen oder Fragen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den Beitritt der Stadt Diemelstadt in das Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“. Die Charta ist anschließend zu unterzeichnen.

**Punkt 7: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert anhand einer ausführlichen Präsentation, dass aufgrund verschiedener dramatischer Ereignisse in den letzten Jahren, wie die Amokfahrt von Volkmarsen oder der Anschlag in Hanau, die Städte Bad Arolsen, Volkmarsen und Diemelstadt sowie die Gemeinden Twistetal und Breuna im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit einen Leitfaden für ein Sicherheitskonzept erarbeiten möchten, der den Veranstaltern in den verschiedenen Kommunen als Anleitung dienen soll. Hierbei geht es vorrangig um Sicherheitskonzepte für verschiedenste Festumzüge und Festplätze. Die Stadt Diemelstadt konnte im Bezug auf Sicherheitskonzepte schon viele Erfahrungen mit dem Drachenfest auf dem Quast sammeln.

Im Juli d. J. fanden ausführliche Besichtigungstermine von Trucksperrern bei deren Herstellern in Herne und Erfurt statt, an denen Delegationen aller Projektbeteiligten teilnahmen. Der Magistrat hat sich abschließend am 13.08.2020 mit der Sache befasst. Zudem gab es am 18.08.2020 eine größer angelegte gemeinsame Informationsveranstaltung für die Entscheidungsträger aller beteiligten Kommunen in Volkmarsen. Die geplante Menge der Sperrern ist auf den Bad Arolser Viehmarkt ausgerichtet und sollte an anderen Wochenenden für mehrere parallel laufende Feste ausreichen.

Bürgermeister Elmar Schröder betont, dass man nicht alle Gefahren abfangen kann, man aber nicht grob fahrlässig handeln dürfe. Entscheidend sei, dass ein Festzug im öffentlichen Raum stattfindet und er dies genehmigen müsse, daraus resultiere eine alleinige Haftung. Bürgermeister Elmar Schröder macht deutlich, dass er das Risiko nicht übernehmen kann und der Verein entsprechend die endgültige Abnahme der Straßensperrern an der Veranstaltung machen muss. Die Stadt Diemelstadt werde entsprechend unterstützen, vor allem bei Hilfestellung des Aufbaus und des Abtransports nach Veranstaltungsende.

Schlussendlich fasst Bürgermeister Elmar Schröder die relevanten Hauptpunkte nochmals zusammen: Weder der Magistrat, noch die Stadtverordneten haften im Falle eines Unglücks; die Haftung hat der Bürgermeister zu tragen, wenn er eine Veranstaltung genehmigt; die Verantwortung soll durch die Sicherheitskonzepte auf die Veranstalter delegiert werden; für keinen Verein sollen Kosten anfallen und die Vereine erhalten Unterstützung bei der Erstellung der Konzepte.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde nimmt Bezug auf den Presseartikel des heutigen Tages bezüglich der Anteile der Gemeinde Twistetal. Er betont, dass in Abgrenzung hierzu die Diemelstädter SPD-Fraktion die Interkommunale Zusammenarbeit sehr unterstütze und nicht die Meinung vertritt, dass die Anteile der Gemeinden zu hoch angesetzt seien. Jeder solle sich in vernünftiger Art und Weise finanziell beteiligen, da sich unter anderem auch die Stadt Bad Arolsen bereit erklärt habe, die vollständige Lage-

rung der Sperren zu übernehmen und so für die weiteren Beteiligten weniger Aufwand anfällt. Jeder solle sich bewusstmachen, dass man das Grundkonzept für die Veranstaltungen von der Verwaltung erhält und somit kein Verein allein gelassen werde. Letztendlich bedeute es für Diemelstadt, dass man Konzepte für die verschiedenen Veranstaltungen erstellen müsste, die in den Folgejahren nur angepasst werden müssen.

Die FWG-Fraktion und die CDU-Fraktion schließen sich dieser Aussage einstimmig an.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Die Erweiterung des Beschlussesvorschlags um Buchstabe b) wurde zu Beginn der Sitzung zugelassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen zwischen der Stadt Bad Arolsen, der Gemeinde Breuna, der Stadt Diemelstadt, der Gemeinde Twistetal und der Stadt Volkmarsen nebst Anlage zu.**
- b) **Der aus diesem Projekt resultierende Investitionszuschuss an die Stadt Bad Arolsen wird außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung ist aus Minderauszahlungen bei Haushaltsstelle 15573300.0501010-I.5733-001 (Ausgrabungskosten im Plangebiet Gewerbepark Steinmühle) gegeben.**

Punkt 8: Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Büroleitender Beamter Jörg Romberger verweist auf die ausführlichen Erläuterungen in der Sitzungseinladung sowie seinen Vortrag in der vorbereitenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt kurz die Beschlussempfehlung vor.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfehle, lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung sodann einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

- a) Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Diemelstadt als Anlagen beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.
- b) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 30.06.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Diemelstadt wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Abschlussergebnis

Haushaltsrechnung 2018

Ordentliches Ergebnis	440.473,42 EUR
Außerordentliches Ergebnis	11.552,26 EUR
Jahresergebnis (Überschuss)	<u>452.025,68 EUR</u>
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.493.592,66 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	373.693,57 EUR
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	<u>1.867.286,23 EUR</u>
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2018	<u>51.602.776,44 EUR</u>

Punkt 9: Verschiedenes

9.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet

Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch ergreift zu dieser Anfrage das Wort.

Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Steinmühle sehe man aktuell keine Chance, Ökopunkte in Höhe von ca. 1 Million kurzfristig auf dem Gebiet der Stadt Diemelstadt zu generieren. Man habe verschiedene Projekte angefragt, aber auch hier sei immer ein Zukauf von Ökopunkten notwendig.

Herr Koch betont, dass man grundsätzlich ständig bestrebt sei, verfügbare Flächen mit Ökopunkten aufzuwerten, wo eine sinnvolle ökologische Aufwertung generiert werden kann. In diesem Zusammenhang nennt er als Beispiel Maßnahmen auf der „Hude“ und im Walddreieck zwischen Helmighau-

sen und Neudorf. Diese Bereiche seien mit der Unteren Naturschutzbehörde frisch andiskutiert worden. Hier warte man noch auf eine Stellungnahme von Herrn Kubosch seitens der Unteren Naturschutzbehörde.

Herr Koch erläutert, dass es oft Sinn mache, Maßnahmen nicht nur auf Ökopunkte auszurichten, sondern eventuell andere Fördertöpfe zu bemühen, um eventuell den Grunderwerb mitgefördert zu bekommen. Hierzu zähle z. B. die Möglichkeit einer Renaturierung bei Billinghausen Richtung Westheim. Da es sich hier bereits um verwilderte, naturbelassene Flächen handele, ist durch eine Renaturierung kein immenser Zuwachs an Ökopunkten zu erwarten. Hier könne der geförderte Grunderwerb sinnvoll sein, um im Zuge der Renaturierung den Diemelradwegabschnitt in städtisches Eigentum zu bekommen.

Er erklärt, dass Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden, nur in dem Maß des Eigenanteils mit Ökopunkten entlohnt werden können. Der förderfähige Anteil kann aufgrund von nicht zulässiger Doppelförderung nicht zum Generieren von Ökopunkten herangezogen werden. Hierzu zähle unter anderem die Renaturierung der Hörler Bachs im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Dehausen/Ammenhausen.

Abschließend teilt Herr Koch mit, dass man immer bestrebt sei, Ökopunkte für spätere eigene Maßnahmen zu generieren. Aktuell prüfe man z. B. die Umsetzbarkeit zur Aufwertung von Wegeseitenstreifen im Bereich des Quastgebiets. Ebenfalls ist eine Teilnahme am „Rebhuhn-Life-Projekt“ geplant und soll dort umgesetzt werden. Gerade durch die vielschichtigen ökologischen Maßnahmen möchte man die Stadt Diemelstadt nachhaltig aufwerten, so dass die Erlebbarkeit der Natur auf vielfältige Art dauerhaft erhalten werden kann.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt für die ausführlichen Worte.

9.2 Ergebnisse der Verkehrsschau am 27.07.2020

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig nimmt Bezug auf die durchgeführte Verkehrsschau, die zuvor von Bürgermeister Elmar Schröder unter TOP 2.4 vorgestellt wurde und hier speziell auf die Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe der Firma Smurfit Kappa.

Jürgen Pawelczig macht deutlich, dass die FWG-Fraktion kein Verständnis für dieses Ergebnis hat und sehr enttäuscht darüber ist, dass diese Gefahrenstelle verharmlost wurde. Die dargestellten Bilder in der Präsentation würden eine Situation vortäuschen, die sonst nicht gegeben ist, da diese nicht während des Berufsverkehrs aufgenommen wurden. Man habe hier am Tag über 200 LKW-Fahrer, die diese Strecke nutzen, zusätzlich den PKW- und Fahrradverkehr, für den kein Radweg vorhanden sei. Täglich könne man an dieser Stelle Beinaheunfälle beobachten, dass es zu schlimmeren Ereignissen kommt, muss nicht herausgefordert werden.

Er betont nochmals das völlige Unverständnis für diese Aussagen der Polizei und der Verkehrsbehörden und verweist darauf, dass in keinster Weise

auf den Wunsch und die Sicherheit der Bevölkerung eingegangen wurde. Die FWG-Fraktion werde sich weiter dafür einsetzen, dass sich in diesem Bereich etwas entwickelt.

9.3 Ehemaliges Betriebsgelände Firma Gräbe im Stadtteil Rhoden

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig bittet die Verwaltung hinsichtlich des ehemaligen Gräbe-Betriebsgeländes im Stadtteil Rhoden darauf aufmerksam zu machen, dass das Außengelände gepflegt werden soll. Sollte dies nicht durch den Eigentümer geschehen, sollte dieses in Ersatzvornahme durch den städtischen Bau- und Betriebshof vorgenommen werden.

Die Grundstücksangelegenheiten wurden nichtöffentlich unter TOP 10 behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich für die konstruktive Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

Diemelstadt, 24.09.2020

**Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.**

Wolfgang Behrens

**Die Schriftführerin
gez.**

Daniela Scholz